



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

04. Ausgabe

18.04.2015

22. Jahrgang



*Rückersdorf*



*Auf geht's,*  
jetzt ist's wieder soweit ...

.. der Maibaum wird aufgestellt und wir feiern  
den Beginn des schönsten Monats im Jahr.



*Wünschendorf*

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Mai 2015. Redaktionsschluss ist der 6. Mai 2015, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Braunichswalde

#### In öffentlicher Sitzung vom 10. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kostenpauschale für die Heizung der Trauerhalle auf 35,- € festzusetzen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet der Gemeinde Braunichswalde vorzubereiten.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubaus Nebengebäude auf dem Flurstück 91, Flur 2, Gemarkung Braunichswalde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Ausbaus Seitengebäude zu Wohnzwecken (4 WE) und Errichtung Carport (8 Stellplätze) auf dem Flurstück 81/2, Flur 1, Gemarkung Vogelgesang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Gemeinde Endschütz

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2015, erlässt die Gemeinde Endschütz folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **363.451,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.700,00 €**  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v. H.
2. Gewerbesteuer 383 v. H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000,00 €** festgesetzt.

##### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.  
Endschütz, 31. März 2015

gez. *Sylvio Nitschke, Bürgermeister* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 017/2015/0007 vom 16. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Endschütz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 30. März 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 20. April bis 4. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

#### In öffentlicher Sitzung vom 16. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2015 bis 2018 sowie das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung zur Nutzung eines Brückenbauwerkes zu Naturschutzzwecken zwischen der Gemeinde und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Berlin.

### Gemeinde Hilbersdorf

#### In öffentlicher Sitzung vom 10. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beitritt der Gemeinde Hilbersdorf zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 23. September 2014, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51+52/2014 (Anlage 2)), zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.
- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Hilbersdorf und Herrn Steppe ab.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Umbau eines vorhandenen Wohnhauses mit Abbruch und Ersatzneubau eines Anbaus auf dem Flurstück 4/1, Flur 1, Gemarkung Rußdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## In nichtöffentlicher Sitzung vom 10. März 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Instandsetzung der Entwässerungsmulde auf der Gemeindefstraße in Höhe Hilbersdorf 22 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Landschaftsgestaltung Jörg Baum aus Endschütz, zu vergeben.

### Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hilbersdorf (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82, 83) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82), erlässt die Gemeinde Hilbersdorf folgende Satzung:

#### § 1 Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Kauern Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege und selbstständigen Grünanlagen, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

#### § 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

- den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
- den Wert der von der Gemeinde Hilbersdorf aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
- die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - Rinnen und Bordsteinen,
  - Radwegen,
  - Gehwegen,
  - Beleuchtungseinrichtungen,
  - Entwässerungseinrichtungen,
  - Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - Parkflächen,
  - unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

- für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
- für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

#### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

#### § 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der

- auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
- bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Absatz 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

- bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)

Teileinrichtung	*1)	*2)
Fahrbahn	5,50 m	75 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	75 %
Parkstreifen	je 5,00 m	75 %
Gehweg	je 2,50 m	75 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	75 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	75 %

\*1) Anrechenbare Breite \*2) Anteil der Beitragspflichtigen

- bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)

Teileinrichtung	*1)	*2)
Fahrbahn	6,50 m	40 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	40 %
Parkstreifen	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	60 %

\*1) Anrechenbare Breite \*2) Anteil der Beitragspflichtigen



3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)

Teileinrichtung	*1)	*2)
Fahrbahn	8,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	20 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	55 %

\*1) *Anrechenbare Breite* \*2) *Anteil der Beitragspflichtigen*  
 Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

**§ 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes**

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmefähigkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 6 und 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsreich,

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Absatz 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,0 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,

d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;

(8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

- 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**

- 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
  - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
  - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
  - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),

d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b),

e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),

f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,

bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a).

**(9)** Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine für die Nutzung als Aufenthaltsraum in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben.

Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Absatz 6 Buchstabe a) bis c) enthält.

Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

**(10)** Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe

der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

**(11)** Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils die Hälfte gekürzt werden.

### § 6 Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

**(1)** Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

**(2)** Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

**(3)** Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

### § 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
  2. die Radwege
  3. die Gehwege
  4. die Parkflächen
  5. die Beleuchtung
  6. die Oberflächenentwässerung
  7. die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

### § 8 Vorauszahlungen und Ablösung

**(1)** Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

**(2)** Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

### § 9 Beitragspflichtige

**(1)** Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**(2)** Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

### § 10 Fälligkeit

**(1)** Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Absatz 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen. ►

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.

Hilbersdorf, den 31. März 2015

gez. Vogel, Bürgermeister (Siegel)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2015, erlässt die Gemeinde Hilbersdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **218.190,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **213.000,00 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **35.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

gez. Vogel, Bürgermeister (Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss 210/2015/0004 vom 10. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Hilbersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 26. März 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 20. April bis 4. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

**Gemeinde Kauern**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015 in Kauern**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. April 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Kauern als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Listennummer 1

Kennwort  
des Wahlvorschlags: Amm  
Bewerber: Amm, Ingrid  
Geburtsjahr: 1947  
Beruf: Dipl. Ingenieur FH  
Wohnanschrift: Hauptstraße 12, 07554 Kauern

Frau Amm beantwortete die Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Sie erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Sie erklärte darüber hinaus, dass ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

3. Listennummer 2

Kennwort  
des Wahlvorschlags: Fuhrmann  
Bewerber: Fuhrmann, Rudolf-Uwe  
Geburtsjahr: 1952  
Beruf: Maurer  
Wohnanschrift: Ernst-Busse-Straße 16, 07554 Kauern

Herr Fuhrmann beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. Ivonne Surau, Gemeindevwahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015**

Am 10. Mai 2015 findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Rathaus, Platz der Republik 1, 07554 Kauern, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Ivonne Surau, Gemeindevwahlleiterin

## Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015 in Kauern

1. Am 10. Mai 2015 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus, Platz der Republik 1, 07554 Kauern, im Ratszimmer. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 10. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Dix

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2015, erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **445.675,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **119.200,00 €**  
ab

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 357 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **74.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft  
Kauern, 31. März 2015

gez. Ingrid Amm, Bürgermeisterin (Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2014/0090 vom 16. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 30. März 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 20. April bis 4. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## In öffentlicher Sitzung vom 16. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Carport mit Terrasse, Umbau Wohnhaus auf dem Flurstück 34/14, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Zur Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015 beruft einstimmig der Gemeinderat Herrn Günter Liehr zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters.

Hinsichtlich der Berufung des Stellvertreters des Gemeindevahlleiters wird der Beschluss vom 3. November 2014 aufgehoben.

### Gemeinde Paitzdorf

## In öffentlicher Sitzung vom 16. März 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung der Darlehen auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 16. März 2015 bei der Thüringer Aufbaubank mit einer Zinsbindung bis zur vollständigen Tilgung am 15. Februar 2025.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mennsdorf

In der Jagdversammlung am 19. März 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht des Kassenführers wurde einstimmig bestätigt.
2. Die Entlastung des Vorstandes und Kassenführers ist einstimmig.
3. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für Jagdjahr 2014 – 2015:  
Auszahlung des Reinertrages. Laut Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von 6 Monaten ab 1. April 2015 bei Kassenführer Jürgen Telle.
4. Wahl des Vorstandes:  
Jagdvorsteher: B. Göthe  
Stellvertreter: R. Meister  
Beisitzer: J. Telle (Kassenführer)  
G. Zetsche (Schriftführer)
5. Wahl zweier Rechnungsprüfer: H. Ackermann  
E. Leithold

B. Göthe, Jagdvorsteher

### Gemeinde Rückersdorf

## In öffentlicher Sitzung vom 23. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Eröffnung des Vereinfachten Umlegungsverfahrens Rückersdorf III im Bereich ländlicher Weg von der Gasstation bis zum Abzweig Nischwitz.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2015, erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.453.511,00 €**  
und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **91.579,00 €**  
ab

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.  
Rückersdorf, 7. April 2015

gez. Konrad Burkhardt, Bürgermeister (Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 247/2015/0008 vom 23. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Rückersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 7. April 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 20. April bis 4. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## In nichtöffentlicher Sitzung vom 23. März 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Sicherung Uferböschung am Gewässer „Sprotte“ in Rückersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH aus Thonhausen, zu vergeben.

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher Sitzung vom 23. Februar 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau eines Eigenheimes auf dem Flurstück 126/1 der Flur 8 in der Gemarkung Seelingstädt sein Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel auf dem Flurstück 283/7, Flur 2, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 75/1, Flur 1, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kostenübernahmevereinbarung der Deutschen Telekom Technik GmbH bezüglich des Umbaus der oberirdischen Telekom-Linie in eine unterirdische Telekom-Linie im Ortsteil Zwirtzchen.  
Die Kostenschätzung beträgt 16.143,09 € Brutto.  
Die Maßnahme „Straßen- und Wegebau in Zwirtzchen“ ist im Haushalt eingestellt.
- Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zur Gemeinschaftsmaßnahme „Straßenbau / Trinkwasser Ortsnetz / Elektro“ im Ortsteil Zwirtzchen der Gemeinde Seelingstädt.

### In öffentlicher Sitzung vom 30. März 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren der Wismut GmbH – Herstellung von Gewässern zur Ableitung des Oberflächenwassers aus der sanierten IAA Trünzig und Anbindung an die Vorflut – das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## In nichtöffentlicher Sitzung vom 30. März 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Malerarbeiten Kindergarten Seelingstädt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Malermeister Jörg Roth aus Greiz, zu vergeben.

## Gemeinde Teichwitz

### In öffentlicher Sitzung vom 10. März 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 46400. Kindertagesstätte 712000. Deckungsbeitrag der Betreuungskosten an Fremdgemeinden von 4.264,00 € und der Deckung aus der Rücklage HH-Stelle 91000.310000.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Abbruch der baufälligen Scheune des Vierseithofes; Errichtung Ersatzbau zu Wohnzwecken; Umbau Nebengebäude auf dem Flurstück 14/1, Flur 1, Gemarkung Teichwitz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2015, erlässt die Gemeinde Teichwitz folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>108.280,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>25.473,00 €</b>
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **18.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Im Stellenplan sind keine Stellen ausgewiesen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Teichwitz, 31. März 2015

gez. Tobias Voigt, Bürgermeister (Siegel)

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 074/2015/0009 vom 10. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.



Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Teichwitz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 31. März 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 20. April bis 4. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

### Gemeinde Wünschendorf/Elster

#### In öffentlicher Sitzung vom 19. Februar 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2015 bis 2018 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und die dazugehörigen Deckungsmittel:

HHST	Bezeichnung
H = Haushaltsansatz Ü = üpl/apl Ausgabe D = Deckungsmittel	
46400.414000	Dienstbezüge Kita Rebo
H: 346.500,00 € Ü: 10.972,67 € D: 46420.171000	
88000.541000	Betriebskosten Wohnungsverwaltung
H: 98.850,00 € Ü: 3.069,37 € D: 88000.141000	
88000.542000	Betriebskosten Leerstand
H: 9.665,00 € Ü: 146,42 € D: 88000.141000	
88000.543000	Betriebskostenrückerstattung
H: 5.000,00 € Ü: 8.166,28 € D: 88000.141000	
88000.676000	Verwaltergebühren AWG
H: 23.500,00 € Ü: 5.704,30 € D: 88000.141000	

- Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister zum Abschluss eines Darlehensvertrages in Höhe der Restschuld (Umschuldung) für das Darlehen Nr. 1000017585 – Poststraße 7/Geschwister-Scholl-Straße 9 zum 31. Mai 2015, mit dem Darlehensgeber, der die günstigsten Konditionen bietet. Die Laufzeit des Darlehens soll zwischen 10 und 20 Jahren liegen, der zu erzielende Zinssatz bei maximal 1,2 %.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet der Gemeinde Wünschendorf vorzubereiten.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf.

### Jagdgenossenschaft Mosen

Einladung der Mitglieder zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung **am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, 18:00 Uhr**, im Gasthaus Dix, Endschütz.

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Mosen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
5. Verschiedenes

#### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich.

gez. Heiko Weidner, Jagdvorsteher

### Mitteilungen anderer Behörden

#### Im Auftrag des Thüringer Landesverwaltungsamtes ergeht folgende Bekanntmachung

##### Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG

Errichtung Abzweigstelle (Bypass) zwischen Gera und Weida / Wünschendorf

Strecke 6383 Gera-Debschwitz – Saalfeld km 75,720 – 81,800  
Strecke 6269 Gera-Debschwitz – Weischlitz km 0,000 – 6,370

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **5. Mai 2015, um 09:30 Uhr** in der Stadtverwaltung Gera  
Rathaussaal, Kornmarkt 12  
07545 Gera

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wünschendorf, den 18. April 2015

gez. Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

**Ende amtlicher Teil**

### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

##### Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster | Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster  
**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück  
**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix  
**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster – Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster | Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
 Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325 | Mail: trautoff@wuenschendorf.de  
**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR – Redaktion Amtsblatt | Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
 Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 | Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

## Nichtamtlicher Teil



# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.

<b>Margot Fritzsche</b>	Braunichswalde	<b>Karl-Heinz Endter</b>	Mennsdorf	<b>Herbert Hilbert</b>	Cronschwitz
<b>Herta Fischer</b>	Braunichswalde	<b>Elfriede Boigs</b>	Paitzdorf	<b>Lieselotte Wagner</b>	Wünschendorf/E
<b>Werner Hirche</b>	Braunichswalde	<b>Karl-Hermann Hixks</b>	Haselbach	<b>Gerhard Flohr</b>	Wünschendorf/E
<b>Gerlinde Hemmann</b>	Braunichswalde	<b>Irmgard Brodehl</b>	Haselbach	<b>Gerhard Dettlev</b>	Wünschendorf/E
<b>Christa Kaufmann</b>	Braunichswalde	<b>Günther Oertel</b>	Rückersdorf	<b>Christine Ernst</b>	Pösneck
<b>Annemarie Hensel</b>	Braunichswalde	<b>Renate Piehler</b>	Rückersdorf	<b>Inge Gräf</b>	Wünschendorf/E
<b>Irene Wurm</b>	Braunichswalde	<b>Ruth Seiler</b>	Rückersdorf	<b>Peter Hilbert</b>	Wünschendorf/E
<b>Hermann Dechant</b>	Braunichswalde	<b>Gotthard Oertel</b>	Reust	<b>Wolfgang Kunz</b>	Wünschendorf/E
<b>Liane Prüfer</b>	Vogelgesang	<b>Brigitte Stößel</b>	Reust	<b>Lore Dressel</b>	Wünschendorf/E
<b>Renate Illgen</b>	Vogelgesang	<b>Elfriede Zahn</b>	Reust	<b>Irma Schaller</b>	Wünschendorf/E
<b>Irmgard Hildebrand</b>	Vogelgesang	<b>Therese Neeffe</b>	Seelingstädt	<b>Manfred Teresiak</b>	Wünschendorf/E
<b>Elsbeth Höselbarth</b>	Endschütz	<b>Sieglinde Schmidt</b>	Seelingstädt	<b>Bernd Hoy</b>	Wünschendorf/E
<b>Anitta Fischer</b>	Endschütz	<b>Gottfried Maul</b>	Seelingstädt	<b>Friedrich Drechsler</b>	Untitz
<b>Hildegard Weber</b>	Endschütz	<b>Roswitha Boese</b>	Friedmannsdorf	<b>Doris Stahl</b>	Cronschwitz
<b>Dora Hemmann</b>	Gauern	<b>Annemarie Enders</b>	Seelingstädt	<b>Regina Zipfel</b>	Meilitz
<b>Egon Schlutter</b>	Rußdorf	<b>Rosemarie Himmler</b>	Chursdorf	<b>Sieglinde Thurm</b>	Wünschendorf/E
<b>Christa Hiller</b>	Rußdorf	<b>Dieter Wolf</b>	Friedmannsdorf	<b>Elisabeth Trommer</b>	Wünschendorf/E
<b>Klaus Böhme</b>	Kauern	<b>Edith Ludwig</b>	Seelingstädt	<b>Stephanie Wuckelt</b>	Mosen
<b>Christel Radke</b>	Kauern	<b>Helmut Christoph</b>	Friedmannsdorf	<b>Siegfried Dix</b>	Wünschendorf/E
<b>Herbert Kreuzarek</b>	Kauern	<b>Hanna Beckert</b>	Chursdorf	<b>Irene Fuchs</b>	Mosen
<b>Irmgard Wöllner</b>	Linda	<b>Friedrich Twardzik</b>	Seelingstädt	<b>Anneliese Pöhland</b>	Wünschendorf/E
<b>Eva Kubschok</b>	Linda	<b>Irmtraud Pfennig</b>	Seelingstädt	<b>Ursula Feiler</b>	Wünschendorf/E
<b>Erhard Prüfer</b>	Linda	<b>Hans-Dieter Schumann</b>	Seelingstädt	<b>Lucie Baude</b>	Wünschendorf/E
<b>Bernd Halbauer</b>	Linda	<b>Dieter Spitzer</b>	Wünschendorf/E	<b>Gerhard Lehnert</b>	Wünschendorf/E
<b>Heidi Halbauer</b>	Linda	<b>Karl-Heinz Wlasak</b>	Wünschendorf/E	<b>Ruth Lochner</b>	Meilitz
<b>Liesbeth Hofmann</b>	Linda	<b>Ursula Seiler</b>	Zossen	<b>Karlheinz Reihl</b>	Mosen
<b>Ilka Häselbarth</b>	Linda				



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Veranstaltungskalender April/Mai 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
22.04.2015	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
30.04.2015	18:00 Uhr	Maibaumsetzen am Vereinshaus Chursdorf
30.04.2015	ab 17:00 Uhr	Maibaumsetzen am Saal Friedmannsdorf
30.04.2015	ab 18:00 Uhr	Maibaumsetzen am Vereinshaus in Reust
30.04.2015	17:00 Uhr	Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda
30.04.2015	18:00 Uhr	Maibaumsetzen auf der Festwiese in Pohlen
30.04.2015	17:00 Uhr	Maibaumsetzen mit Maifeuer in Kauern auf dem Sportplatz
30.04.2015	17:00 Uhr	Maibaumsetzen vor dem Feuerwehrhaus Paitzdorf
	19:30 Uhr	Fackelumzug für unsere Kinder, Treffpunkt: vor dem Feuerwehrhaus Paitzdorf
30.04.2015	ab 17:00 Uhr	Maibaumsetzen in Rückersdorf – Platz vor dem Feuerwehr- und Bürgerhaus
30.04.2015	18:00 Uhr	Walpurgisfeuer auf der Isaro-Hill-Ranch Wünschendorf/E.
01.05.2015	15:00 Uhr	Maibaumsetzen in Braunichswalde an der Buswendeschleife
01.05.2015	16:00 Uhr	Maibaumsetzen in Gauern – Festplatz
01.05.2015	ab 16:30 Uhr	Maibaumsetzen mit Hexenfeuer, Festplatz Braunichswalder Weg, Seelingstädt
01.05.2015	ab 10:00 Uhr	7. Traktortreffen – Neue Landschaft Ronneburg
06.05.2015	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
08.05.2015	17:30 Uhr	Maibaumsetzen in Wünschendorf/E. – Mühlenplatz
09./10.05.2015	11:00 – 18:00 Uhr	Kunsthändlermarkt im Kulturhof Zickra
10.05.2015	ab 10:00 Uhr	Fußballturnier auf dem Fußballplatz in Linda
20.05.2015	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
20.05.2015	20:00 Uhr	ORGEL plus Violine (Peter Wiegand) & Cello (Cornelius Herrmann) sowie Benjamin Stielau an der restaurierten Ladegast-Orgel

### Schadstoffmobil

#### Standzeiten in den Recyclinghöfen

**Seelingstädt** entfällt  
 - jeden 2. Donnerstag im Monat (Himmelfahrt)  
 ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 20.05.2015  
 - jeden 3. Mittwoch im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
 Paitzdorfer Straße

**Weida** 19.05.2015  
 - jeden 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
 Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150.

### Stellenausschreibungen

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ronneburg besetzt zum 1. September 2015 die Stelle einer **Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Friedhofsverwaltung und Stadtkircherei**.

Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent (20 Wochenstunden). Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 1. Juni 2015.

Weiterhin stellt die Friedhofsverwaltung per sofort **einen Bestatter/eine Bestatterin** ein.

Einzelheiten finden Sie auf [www.kirchengemeinde-ronneburg.de](http://www.kirchengemeinde-ronneburg.de) unter „Stellenausschreibungen“ oder erfragen Sie in der Friedhofsverwaltung Tel. 036602 22270.

### Information Fundbüro

In Seelingstädt, Braunichswalder Weg, wurde ein Kinderfahrrad gefunden. Zu erfragen in der VG Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt, Telefon: 0933608 96317.

*Gnebner, Ordnungsamt*

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Rettungsdienst: Notruf 112

**Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist vom 25. April bis 2. Mai 2015 wegen Urlaub geschlossen.**

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929

**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 0180 5908077

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Dringende Hausbesuche:** Tel.: 0365 24929

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr

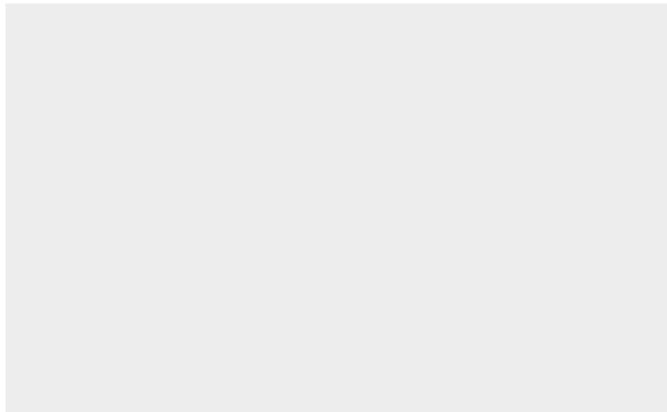
Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr

Sa., So., Feiert. durchgehend

## Schullandheim Seelingstädt

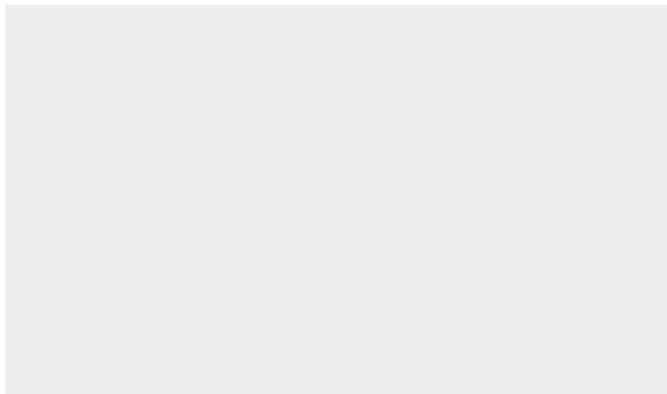
### Ein neues Schild für „Ulmi“

Wer den Geh- und Radweg zwischen Seelingstädt Ort und Seelingstädt Bahnhof benutzt, der kennt auch die junge Bergulme mit dem bunten Schild, die im vergangenen Herbst im Rahmen einer Synchronbaumpflanzung gesetzt wurde. Seelingstädter Kindergarten- und Rückersdorfer Hortkinder waren damals dabei. Unterstützt wurde die Aktion durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und den Landesverband der Schullandheime in Thüringen.



Nun hat das Bäumchen neue Partner gefunden. Die Grüne Klasse Ronneburg sponserte ein professionelles Schild und Herr Schwarzenberger sorgte dafür, dass inzwischen drei Pfähle den jungen Baum von allen Seiten schützen.

Am Nachmittag des 19. März trafen sich Schüler der Grundschule „Am Bieblacher Hang“ Gera mit Herrn Schwarzenberger bei „Ulmi“, um das neue Schild gemeinsam zu setzen. Mit viel Begeisterung, einem großen Hammer, Schrauben und Schraubenschlüssel ging es ans Werk. Jeder durfte mitmachen und alle Finger blieben heil. Als die Arbeit geschafft war, wurde noch „Reifenwanderung“ rund um den Baum gespielt. Während der Arbeit hatte niemand auf die Umgebung geachtet, so dass der Osterhase völlig unbeobachtet für jedes Kind ein Osternest verstecken konnte. So klang ein interessanter Tag mit einer gemeinsamen Eiersuche aus.



Wir möchten uns nochmal ganz herzlich bei Familie Schwarzenberger für die Unterstützung bedanken und wünschen „Ulmi“ gutes Gedeihen.

*Das Team des Schullandheimes Seelingstädt*

## Schule „An der Weida“

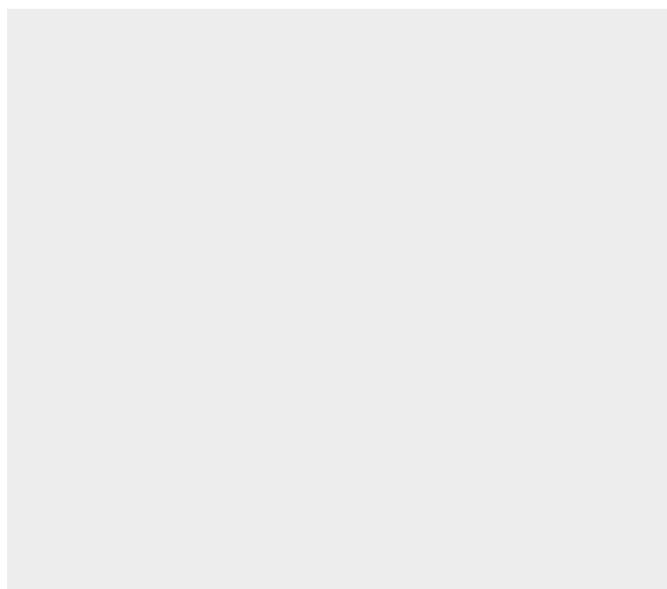
### Betriebsbesichtigung im Landmaschinenbau „Horsch“

Am Montag, dem 9. März 2015 war es soweit. Unsere Schüler konnten eine interessante Betriebsbesichtigung im Landmaschinenbau „Horsch“ in Ronneburg erleben.

Um 10:00 Uhr nahm uns der Lehrlingsausbilder, Herr Keller, freundlich in Empfang. Zuerst wurde zur Entwicklungsgeschichte des Betriebes erzählt.

Unsere Schüler waren erstaunt, wie aus einer Idee, Kreativität und Zielstrebigkeit eine so große Firma entstehen konnte. Im Anschluss des Vortrages wurden sie in die Lehrlingswerkstatt geführt.

Da Herr Keller in den Prüfungsvorbereitungen seiner Lehrlinge stand, übergab er die Betriebsbesichtigung an den stellvertretenden Betriebsleiter Herrn Jahn.



Der Betriebsrundgang begann in der Warenannahme und der ersten Fertigung der Einzelteile. Weiter ging es zum Laserschweißen, dann zur Lackierung bis hin zur Endmontage. Unsere Schüler waren beeindruckt von den hochmodernen und computergesteuerten Maschinen.

In der Endmontage erkannten die Schüler viele Einzelteile wieder, die an den fertiggestellten Landmaschinen zu sehen waren. Voller positiver Eindrücke verließen wir das Betriebsgelände.

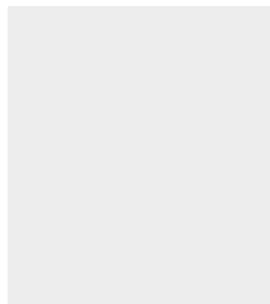
Die Pädagogen und die Schüler der „Schule an der Weida“ bedanken sich bei Herrn Keller und Herrn Jahn von der Firma „Horsch“ sowie beim Bürgermeister a. D. Herrn Böhme für die Vermittlung der Werksbesichtigung.

Wir wünschen allen Mitarbeitern der Landmaschinenbaufirma „Horsch“ weiterhin viel Erfolg und Schaffenskraft.

*Pädagogin Frau Buchner  
Schule „An der Weida“*

## Schwester Renate Zehmisch, mit Leib und Seele dem Helfen verpflichtet!

Wer kennt sie nicht? Schwester Renate Zehmisch, seit 22 Jahren Chefin der Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes in Ronneburg, wurde am 12. April 2015 63 Jahre alt und geht in den wohlverdienten Ruhestand.



Als gelernte Kinderkrankenschwester zog sie 1975 der Liebe wegen nach Großpöllingsdorf. Nach der Geburt ihres ersten Kindes fing sie 1977 als Gemeindegemeinschaft in Rückersdorf an. Dort arbeitete sie Hand in Hand mit Fr. DM Pautzsch: Sprechstunde, Reihenuntersuchung, Mütterberatung oder Erste-

Hilfe-Kurse an der Schule Rückersdorf gehörten zu ihren Aufgaben. Dies machte sie mit voller Hingabe und ihre Hilfsbereitschaft ging auch nach der Geburt ihres zweiten Kindes stets weit über ihren Dienst hinaus.

Nach der Wende fing sie im Januar 1990 als Pflegefachkraft beim Deutschen Roten Kreuz an. Dort versorgte sie rund um die Uhr gewissenhaft, pflichtbewusst und immer zuverlässig ihre Patienten.

Neben ihrer Arbeit besuchte sie einen Lehrgang zur Pflegedienstleiterin und übernahm im Januar 1993 die Leitung der Sozialstation in Ronneburg. Aufopferungsvoll stand sie vor neuen Aufgaben: Jetzt waren nicht nur die Patienten zu versorgen, sondern es galt auch noch ein Team von ... Pflegekräften zu führen. Da mussten Dienstpläne geschrieben, die Finanzen überwacht, das Telefon besetzt, Pflegeangehörige beraten und der Kontakt zur „Zentrale“ in Zeulenroda gehalten werden. Ein normaler Arbeitstag ging meist über 12 Stunden hinaus. Oftmals erledigte sie von 07:00 bis 15:00 Uhr ihre Büroarbeit und hinterher stemmte sie die Spätschicht bis 21:00 Uhr und versorgte ihre Patienten. Sie fuhr mit Patienten einkaufen, half ihnen bei privaten Problemen, organisierte Geburtstagsfeiern, Rentnerfeiern und Rentnerausfahrten. An ihren freien Wochenenden half sie mit ihrer Familie hilfebedürftigen Patienten beim Umzug in eine andere Wohnung. All so etwas erledigte sie ganz nebenbei. Dieser nahe Kontakt zu ihren Patienten war ihr immer wichtig. Selbst zu Weihnachten lud sie alleinstehende pflegebedürftige Rentner zu sich nach Hause ein und bekochte sie. Auch weniger schöne Momente teilte sie mit ihren Patienten und hatte für deren Kummer immer ein offenes Ohr. Sie stand ihnen und ihren Familien auch in den letzten Stunden des Lebens zur Seite und organisierte manchmal sogar den letzten Gang ihrer Patienten.

Man hat und wird sie nie über ihr Arbeit schimpfen hören, für sie ist „Helfen!“ das A und O. Zuerst kommen alle anderen und ganz zum Schluss sie. Wie sie das nur durchgehalten hat, fragen Sie sich? Mit Liebe zu ihrem Beruf und ihren Patienten. Mit der Unterstützung ihrer Familie und ihrer Angestellten, die auch in ihrer privaten Zeit mithelfen, wenn sie gebraucht wurden.

Zu ihren Angestellten hatte sie immer ein freundschaftliches Verhältnis. Sie waren natürlich bei runden Geburtstagen, Silberhochzeit oder einfach mal zur Kücheneinweihung dabei und Spaß war vorprogrammiert.

Solch ein familiäres Umfeld ist heutzutage eher selten. Schwester Renate war dies immer wichtig. Wer ihr mit Ehrlichkeit entgegentrat, bekam immer ihre Hilfe.

Sie pflegte regen Kontakt zu den Ärzten in Ronneburg und den umliegenden Dörfern. Bei Fr. DM Pautzsch in Rückersdorf arbeitete sie zusätzlich bis 2014 immer Donnerstagnachmittag als Sprechstundenhilfe. Dort kannten sie alle von ihrer früheren Arbeit als Gemeindegemeinschaft. Gebraucht, gefordert und anerkannt zu werden, dies macht sie glücklich.

Nun geht sie in den wohlverdienten Ruhestand. Zeit, mal an sich zu denken. Aber wer sie kennt, der weiß, dass sie auch da nicht stillsitzen kann. Als fünffache Oma gibt es immer etwas zu tun.

Alles, was sie macht, macht sie aufopferungsvoll und von Herzen gern.

### Dafür sagen heute sehr viele Leute Danke:

„Sie WAR und IST immer für uns DA“.

*Mann Hans Dieter | Sohn Michael mit Frau Annett, den Kindern Helen und Henry | Tochter Manuela mit Mann Steffen mit den Kinder Niklas, Dustin und Stina*

„Wie einst Schwester Agnes aus dem DEFA-Film uns allen bekannt, „ratterte“ Schwester Renate mit weißem Auto und roter Schrift durchs Greizer Land.

Ob morgens, mittags, abends oder nachts – Schwester Renate hat ihre Arbeit stets mit Enthusiasmus gemacht. War mal Not am Mann – kein Problem, Renate war zur Stelle, auch wenn die Familie musste so manches Mal hinten anstehen.

Liebe Schwester Renate, für die vor Ihnen liegende „Rentnerzeit“ wünschen wir Ihnen nur das Beste, recht viel Gesundheit, Spaß und Unternehmensegeist.“

*Ihr Team der HNO-Praxis Ronneburg  
Christiane Seifert | Sabine Szczudlik | Christine Meyer*

„Nun wird es für uns alle wahr, du hast es geschafft, das wird allen klar.

Wir geben es heute in der Zeitung kund, genieße deine Rente und bleibe gesund.

Wir wünschen dir weiter ganz viel Glück und denken oft an die schöne Zeit zurück.

Du wirst einen ganz neuen Weg jetzt wagen, dafür wollen wir alle dir „DANKE“ sagen.“

*Der DRK Kreisverband Landkreis Greiz e. V.  
Greizer Straße 95 | 07937 Zeulenroda-Triebes*

„Für den vorstehenden Ruhestand wünschen wir Ihnen, Schwester Renate, alles Gute.“

*Fr. Dr. med. Katrin Leonhardt, Fachärztin für Allgemeinmedizin und ihr Praxisteam*

„Für den vorstehenden Ruhestand wünschen wir Ihnen, Schwester Renate, alles Gute.“

*Fr. Dr. med. Ulrike Emrich, Fachärztin für Innere Medizin Endokrinologie und Diabetologie und ihr Praxisteam*

Unserer Chefin, Schwester Renate, ein herzliches Dankeschön, von allen aus der Sozialstation Ronneburg.

## Gefüllte Regale in der Dorfbibliothek



**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

im Februar trafen sich wieder interessierte Menschen, um gemeinsam zu Themen der regionalen Entwicklung im ländlichen Lebensraum zu diskutieren. Es gab eine angeregte Diskussion über die Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft. Wir freuten uns, im Kreise der Mitwirkenden u. a. den Endschützer Bürgermeister, Herrn Nitschke, und Herrn Pfarrer Schulze begrüßen zu dürfen.

Es war allen Beteiligten klar, dass die Interessen der kirchlichen Gemeindeglieder und die Interessen von ProRegio eng beieinander liegen. Wenn es darum geht, die Zukunft für alle Menschen in unserer Region zu fördern und die Lebensqualität zu erhalten bzw. zu steigern, sitzen alle in einem Boot. In diesem Sinne freut sich die Bürgerinitiative ProRegio über gemeinsame Ziele und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Pfarramt Wünschendorf.

Die Dorfbibliothek Endschütz erhielt eine größere Bücherspende der Gemeinde Silbitz. An dieser Stelle sei ein besonderer Dank an den Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Mahl, ausgesprochen.

Viele Helfer aus Endschütz waren bereit, den alten Gemeindebibliotheksfundus von Silbitz zu sichten und zu sortieren. Alle Bücher, welche nicht die Auswahl in die Regale der Dorfbibliothek in Endschütz fanden, wurden als Spende in das Schloss Ponitz bei Altenburg weitergegeben.

Der Förderverein des Renaissanceschloss Ponitz e. V. fördert unter dem Motto „Jedes Buch – ein Schlossbaustein“ den Aus- und Umbau des Schlosses. Wir freuen uns, dass wir dem Förderverein helfen konnten.

Das nächste ProRegio-Treffen findet **am 29. Mai 2015, um 19:00 Uhr**, im Gasthaus „DIX“ in Endschütz statt. Wer sich für die Gestaltung unserer Zukunft im ländlichen Raum interessiert, ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

*ProRegio*

## Gemeinde Braunichswalde

### Einladung zum Maibaumsetzen

**1. Mai 2015 | 15:00 Uhr**

Die Kameraden der FF Braunichswalde und der Verein der Feuerwehr Braunichswalde e. V. laden ganz herzlich zum Maibaumsetzen ein.

**Wann:** Freitag, den 1. Mai 2015, ab 15:00 Uhr

**Wo:** Buswendeschleife Braunichswalde

Die Kinder der Kindertagesstätte schmücken den Maibaum. Es gibt Kaffee und Kuchen, auch der Rost brennt.

Über Ihr Kommen freuen sich

*die Kameraden und Vereinsmitglieder  
der FF Braunichswalde*

## Sommerfest

**17. Mai 2015 | 09:00 Uhr**

Der Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V. und der Projektchor laden am Sonntag, dem 17. Mai 2015, ab 09:00 Uhr, am Feuerwehrhaus in Braunichswalde herzlich zum Sommerfest mit angeschlossener Hähnekrähen ein. Die ersten drei Hähne der jeweiligen Kategorie werden prämiert.

### Programm:

09:00 Uhr Einsetzen der Hähne

09:30 Uhr „Wettkrähen“

10:00 Uhr Projektchor

11:00 Uhr Prämierung der Hähne

11:30 Uhr „Die Lanz Leut“

Zwischendurch gibt es musikalische Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist mit Kesselgulasch, Grillspezialitäten und leckeren Kuchentellern gesorgt.

*Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V.*

## Kindertagesstätte „Anne Frank“

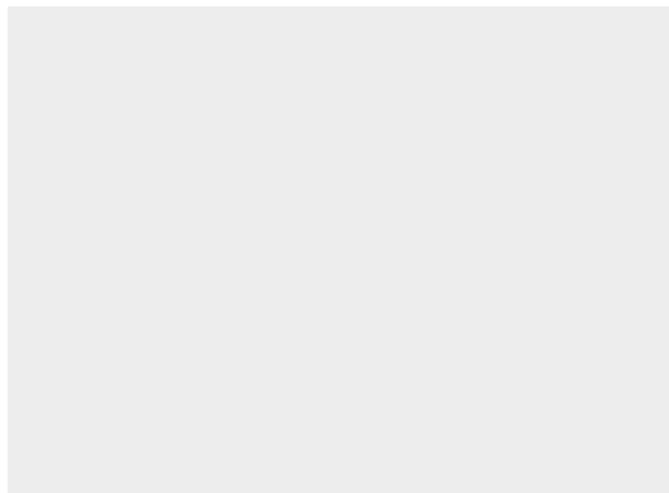
### Was ist ein Petrologe?

Dieser Frage sind wir in den vergangenen Wochen, während unseres Steinprojektes, nachgegangen. Ein Petrologe ist ein Gesteinsforscher und auch wir haben uns mit der Entstehung und Verwendung von Steinen beschäftigt. Wir entdeckten, dass es unterschiedliche Gesteinsarten gibt. Jedes Kind sammelte in seiner Kiste verschiedene Steine. Damit haben wir dann experimentiert, gedruckt, gebastelt, gemessen und gewogen.

Wir erkannten, dass Steine unterschiedliche Oberflächen haben können und wie diese entstehen. Herr Böttcher zeigte uns seine Steinsammlung und erzählte uns viel Wissenswertes. Dafür möchten wir uns hiermit bedanken. Beim Steinmetz Herrn Luckner konnten wir Steine bearbeiten und uns Maschinen ansehen, mit deren Hilfe Steine bearbeitet werden können. Auch dafür nochmal ein herzliches Dankeschön.

Im Bergwerk in Ronneburg haben wir einiges über den Abbau von Uranerz erfahren und in den Geraer Höhlern haben wir nach dem Höhlergeist gesucht und konnten einen kleinen Bernstein polieren. ▶

Zum Abschluss des Projektes organisierte der Elternförderverein eine Fahrt in die Salzgrotte nach Mannichswalde. Auch dafür möchten wir uns nochmals bedanken.



Für alle Kinder und Erzieher waren es interessante Wochen und wir haben alle viele neue Dinge über Steine erfahren.

*Die Erzieher der Kita „Anne Frank“*

---

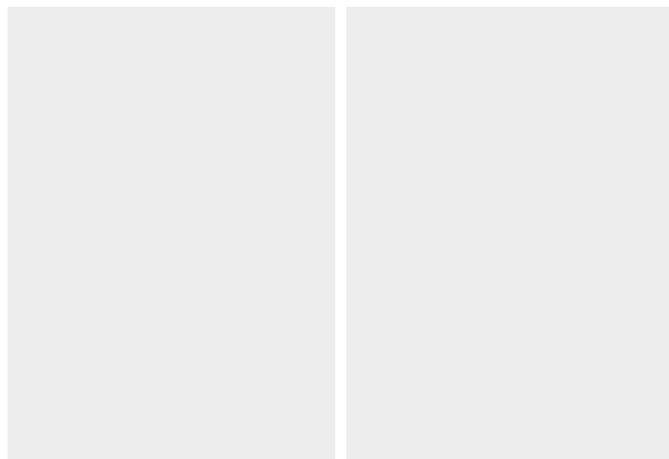
## **Der Kindergartenförderverein Braunichswalde informiert:**

### **Unser Ausflug in die Salzgrotte Mannichswalde**

Am 25. bzw. 26. März 2015 lud der Kindergartenförderverein die Kinder der großen und mittleren Gruppe der Kita Braunichswalde zu einem Ausflug in die Salzgrotte nach Mannichswalde ein.

Eltern, Erzieher und Mitglieder des Fördervereins fuhrten gemeinsam mit den Kindern in die Salzgrotte. Dort erwarteten uns spannende Geschichten und wir entdeckten sogar den Grottegeist. Gemeinsam hatten wir viel Spaß bei diesem Ausflug.

Vielen Dank an die freiwilligen Fahrer, die Erzieherinnen und Frau Macht von der Salzgrotte.



Als nächstes planen wir einen Besuch in der Zuckertütenfabrik sowie ein Sportfest.

*Der Förderverein der  
Kindertagesstätte Braunichswalde*

## **Kirchennachrichten**

### **Gottesdienste**

#### **Sonntag, 26.04.2015**

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

#### **Sonntag, 03.05.2015**

10:00 Uhr Linda, Chorkonzert

#### **Sonntag, 10.05.2015**

10:15 Uhr Braunichswalde, Konfirmandenprüfung

#### **Sonntag, 17.05.2015**

09:00 Uhr Pohlen

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Gauern

#### **Sonntag, 24.05.2015 – Pfingstsonntag**

13:30 Uhr Großenstein, Konfirmation

### **Veranstaltungen**

#### **Mittwoch, 22.04.2015**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 7 in Braunichswalde im Lutherhaus

#### **Montag, 27.04.2015**

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein

#### **Dienstag, 28.04.2015**

18:00 Uhr Bibelgespräch in Großenstein

#### **Mittwoch, 29.04.2015**

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Großenstein

#### **Mittwoch, 06.05.2015**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 7 in Braunichswalde im Lutherhaus

### Montag, 11.05.2015

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein

### Dienstag, 12.05.2015

14:00 Uhr Handarbeiten in Linda

### Montag, 18.05.2015

14:00 Uhr Handarbeiten in Braunichswalde

### Dienstag, 19.05.2015

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Großenstein

### Mittwoch, 20.05.2015

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Großenstein

### Freitag, 29.05.2015

19:30 Uhr Grüne Küche im Martin-Luther-Haus Braunichswalde Lutherhaus

*Pastorin Anne-Kathrein Schulz*

### Vormerken – Wichtige Termine

24./25.04.2015 gemeinsamer Arbeitseinsatz mit gleichzeitigem Kranzbinden, Freitag ab 17:00 Uhr, Samstag ab 09:00 Uhr

01.05.2015 Maibaumsetzen ab 17:00 Uhr

04.05.2015 Festkomitee, Interessenten sind herzlich willkommen, Beginn 19:30 Uhr

28.06.2015 Familienwanderung

29.08.2015 Dorffest

*Heike Hohberg, Vorstand*

*Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.*

## Gemeinde Kauern

### Auf zum traditionellen Maibaumsetzen nach Kauern

**30. April 2015 | 17:00 Uhr**

Der Feuerwehrverein Kauern und der Kulturverein Kauern e. V. laden Sie auf das Herzlichste zum traditionellen Maibaumsetzen am 30. April 2015, ab 17:00 Uhr, in den Kulturpark Kauern ein. Neben dem Aufstellen des Maibaumes erwartet Sie ein Platzkonzert sowie ein Lampionumzug mit der Schalmeyenkapelle Kauern. Sollte es Ihnen zu kühl werden, dann können Sie sich am großen Mailagerfeuer wärmen! Der Rost brennt und Durst leiden braucht auch keiner – ob Groß, ob Klein! Wir freuen uns schon auf Sie!

Freiwillige, welche den Getränkeausschank mit übernehmen wollen, melden sich bitte unter 0173 3887755 bei Jörg Rückert (Buffen)!

*Vorstand Feuerwehrverein Kauern*

*Vorstand Kulturverein Kauern e. V.*

## Gemeinde Gauern

### Maibaumsetzen

**1. Mai 2015 | 16:00 Uhr**

Die Freiwillige Feuerwehr Gauern und der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V. laden recht herzlich alle Bürger am 1. Mai 2015 um 16:00 Uhr, zum Maibaumsetzen auf den Festplatz zu Gauern ein. Der Rost brennt.

*Frank Ullrich, Wehrleiter*

### Der alte Vorstand ist der neue Vorstand

Zur jährlichen Mitgliederversammlung des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. am 20. März 2015 fand u. a. auch die Wahl des neuen Vorstandes statt. Als Vorsitzender wurde einstimmig Bernd Mattis wiedergewählt.

Des Weiteren gehören dem Vorstand die beiden Stellvertreter Heike Hohberg und Frank Ullrich sowie Christel Rimpler, Bärbel Mattis, Tilo Richter und Petra Koch-Breitkopf an. Herzlichen Glückwunsch!

## Gemeinde Linda

### Umzug Gemeindeverwaltung/ Bürgermeister

Ab Mittwoch, dem 22. April 2015, findet die Bürgermeistersprechstunde im neuen Dienstzimmer des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses in der Hauptstraße 14 statt. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beachtung der neuen zustellfähigen Adresse für den Post- und Briefverkehr mit der Gemeinde Linda:

Gemeindeverwaltung Linda

Hauptstraße 14 | 07580 Linda

*Alexander Zill, Bürgermeister*

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

## Informationen des Bürgermeisters

**27. Mai 2015 | 19:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, Linda, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

## Maibaumsetzen in Linda und Pohlen

**30. April 2015 | 17:00 bzw. 18:00 Uhr**

Am Donnerstag, dem 30. April 2015, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda sowie um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Pohlen statt.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Freiwillige Feuerwehr*

## Arbeitseinsatz – Helfer gesucht!

**2. Mai 2015 | 09:00 Uhr**

Am Samstag, dem 2. Mai 2015, 09:00 Uhr, startet der diesjährige Arbeitseinsatz in unserer Gemeinde. Aus diesem Anlass suchen wir noch freiwillige Helfer, welche uns tatkräftig unterstützen.

Geplant sind Umlagerungs- und Aufräumarbeiten auf dem IMPA-Lagerplatz. Ausreichend Verpflegung steht selbstverständlich zur Verfügung.

Wir treffen uns um 09:00 Uhr an der Einfahrt zum Lagerplatz in der Oberen Straße. IHRE Hilfe wird benötigt! Bitte unterstützen Sie uns!

*Alexander Zill, Bürgermeister*

## Feierliche Einweihung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

**23. Mai 2015 | 14:00 Uhr**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

die Fertigstellung und Einweihung unseres neuen Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses möchten wir mit Ihnen gemeinsam im Rahmen einer Festveranstaltung begehen. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen:

Wann: Samstag, 23. Mai 2015, ab 14:00 Uhr

Wo: Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus,  
Hauptstraße 14, Linda

Für alle interessierten kleinen und großen Besucher haben wir ein abwechslungsreiches und informatives Rahmenprogramm vorbereitet. Außerdem stehen Ihnen an diesem Tag alle Türen in unserem neuen Haus offen. Werfen Sie doch einfach mal einen Blick hinter die Kulissen. Für die musikalische Begleitung sowie das leibliche Wohl ist an diesem Tag selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Gemeinderat Linda, FF Linda*

## Vorankündigung Dorf- und Kinderfest in Linda

**Am Sonntag, dem 21. Juni 2015,** findet auf der Festwiese in Linda das traditionelle jährliche Dorf- und Kinderfest statt! Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Für abwechslungsreiche Unterhaltung sowie das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

## 41. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

**10. Mai 2015 | 10:00 Uhr**

Hiermit möchten wir alle kleinen und großen Fußballfans recht herzlich zu einem Ausflug zu unserem 41. Kleinfeld-Fußballturnier nach Linda einladen.

**Ort:** Fußballplatz in Linda

**Datum:** Sonntag, 10. Mai 2015,  
10:00 – ca. 15:00 Uhr

Um die drei Pokale anlässlich des 41. Fußballturniers der SG Linda werden voraussichtlich sechs bis acht Mannschaften aus dem Kreisgebiet kämpfen.

Pokalverteidiger ist die Mannschaft der SG Linda. Ebenfalls gibt es einen Pokal für den „Besten Torschützen“ und den „Besten Tormann“.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Bachmann, Sektion Fußball / SG Linda*

### **Sonntag, 26.04.2015**

10:30 Uhr Kantatengottesdienst aus Anlass 500 Jahre Reust in der Kirche Reust

17:00 Uhr Ronneburger Orgeltage mit dem Leipziger Gewandhausorganisten Michael Schönheit auf der restaurierten Ladegast-Organ in der Ronneburger Marienkirche

### **Sonntag, 03.05.2015**

10:00 Uhr Jubelkonfirmation, Marienkirche Ronneburg

### **Donnerstag, 14.05.2015**

12:00 Uhr Himmelfahrt: Ökumenischer Gottesdienst im Gessental auf der Amerikawiese

### **Samstag, 16.05.2015**

14:00 Uhr Pfingstsonntag:  
Konfirmation in der Marienkirche Ronneburg

### **Sonntag, 17.05.2015**

10:00 Uhr Pfingstsonntag:  
Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

14:00 Uhr Pfingstsonntag:  
Gottesdienst in der Kirche Reust

### **Dienstag, 19.05.2015**

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf:  
„Wir singen in den Frühling“

### **Mittwoch, 20.05.2015**

20:00 Uhr Orgel plus Violine (Peter Wiegand) & Cello (Cornelius Herrmann) sowie Benjamin Stielau an der restaurierten Ladegast-Organ in der Ronneburger Marienkirche

In eigener Sache: Vom 1. bis 7. Mai 2015 ist Pfarrerin Schaller wegen Urlaub nicht im Dienst.

Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten erfragen Sie bitte über die Ronneburger Friedhofsverwaltung, Tel. 036602 22270.

### **Monatspruch für Mai 2015**

„Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.“

Philipp 4,13

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

*Ihre Gemeindeglieder*

## **Gemeinde Paitzdorf**

### **Einladung zum Maibaumsetzen**

**30. April 2015 | 17:00 Uhr**

Wie jedes Jahr veranstalten wir unser traditionelles Maibaumsetzen am Vorabend des 1. Mai.



Der Feuerwehrverein lädt alle Bürger herzlich zu einem geselligen Beisammensein bei Speisen und Getränken ein. Beginn der Veranstaltung ist am Donnerstag, dem 30. April 2015, um 17:00 Uhr, vor dem Feuerwehrhaus in Paitzdorf. Für unsere Kinder veranstalten wir einen Fackelumzug, der um 19:30 Uhr ebenfalls vor dem Feuerwehrhaus beginnt.

Wir bitten insbesondere die Mitglieder der FF Paitzdorf um zahlreiches Erscheinen, damit unser Maibaum mit vereinten Kräften gestemmt werden kann.

*Feuerwehrverein der FF Paitzdorf*

## **Kirchennachrichten**

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

### **Samstag, 25.04.2015**

17:00 Uhr Ronneburger Orgeltage mit Constanze Hänsel (Violine) und KMD Wolfram Otto (an der restaurierten Poppe-Organ) in der Kirche Raitzhain

## **Gemeinde Rückersdorf**

### **Einladung zum Maibaumsetzen in Reust**

**30. April 2015 | 18:00 Uhr**

Unser traditionelles Maibaumsetzen in Reust findet am 30. April 2015, um 18:00 Uhr, statt. Veranstaltungsort ist das Vereinshaus an der Gartenanlage.

Unsere Jüngsten können an einer Feuerschale Knüppelkuchen und Würstchen grillen. Denkt bitte an einen gut gespitzten Stock. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Reust. Wir freuen uns auf euer Kommen.

*Feuerwehrverein und Freiwillige Feuerwehr Reust*

Unsere nächste Übung findet **am 26. April 2015, um 09:00 Uhr**, statt. Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Reust. Ich bitte um eure Teilnahme.

*R. Sachs, Wehrleiter*

## Maibaumsetzen in Rückersdorf

**30. April 2015 | 17:00 Uhr**

Der Feuerwehrverein Rückersdorf lädt recht herzlich am 30. April 2015, um 17:00 Uhr, zum Maibaumsetzen am Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf ein.

*Feuerwehrverein Rückersdorf e. V.*

## Die Freiwillige Feuerwehr Haselbach informiert

### Termine im Mai 2015

#### **Samstag, 09.05.2015**

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus

Zu Christi Himmelfahrt, am 14. Mai 2015, ab Mittag, gibt es wieder leckeres Essen und Getränke am Kultur- und Vereinshaus in Haselbach.

Ihnen und Ihren Familien schöne Pfingsttage

*W. Kröger, Wehrleiter | H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender*

## Kindertagesstätte „Löwenzahn“

### Närrische Geburtstagsfeiern mit den „Löwenzähnen“

Am 16. und 17. Februar 2015 wurde es bei uns närrisch und wir zogen mit Pauken und Trompeten durch das Haus und das Dorf. Auch dieses Jahr gab es wieder viele wunderschöne Kostüme. Vom Ritter über Prinzessinnen bis hin zu einem furchterregenden Dinosaurier war alles vertreten, was Rang und Namen hatte. Wir verbrachten die Tage mit viel Tanz, Spaß und Spiel. Das Tollste war: Wir durften betteln gehen. Wir waren bei den Firmen Dynatech und Plecher & Herden, in der Agrar-genossenschaft und im Hofladen der Familie Klingshirm. Überall sagten die Kinder ihren Bettelspruch und zogen mit vollen Taschen und strahlenden Gesichtern zurück in die Kita. An dieser Stelle sagen wir: Vielen Dank für die Naschereien.

Ein weiter Höhepunkt in unserem Kitaleben war unser Seniorengeburtstag. Zum ersten Mal luden wir die Seniorengeburtstagskinder der Orte Rückersdorf, Haselbach und Reust zu uns in die Kita ein, um mit ihnen gemeinsam ihren Geburtstag zu feiern.

Bei Kaffee und Kuchen gab es auch ein kleines Programm, welches die Kinder mit viel Freude aufführten. Auch unsere Jüngsten waren dabei und tanzten für die Februargeburtstagskinder ihren Schneeflockchentanz. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass unsere neue Idee, in unserer Kita monatlich zu feiern, so offenherzig angenommen wurde. Auch im März wird es wieder eine gemeinsame Geburtstagsfeier geben, die ersten Gäste haben sich auch schon angemeldet.

Mitte Mai findet die jährliche Bedarfsplanung statt, in welcher der Bedarf an Kitaplätzen für das Jahr 2015/2016 ermittelt wird. Noch haben wir freie Plätze und würden uns freuen, Ihren Sohn oder Ihre Tochter in unserer Kneipp-Kita begrüßen zu können. Sie erreichen uns unter folgender Tel.-Nr.: Kita Rückersdorf 036602 23275.

*Die Kinder und das Erziehersteam  
der Kita „Löwenzahn“ Rückersdorf*

## Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

#### **Sonntag, 03.05.2015 – Kantate**

10:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

#### **Montag, 04.05.2015**

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

#### **Sonntag, 10.05.2015 – Rogate**

17:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

#### **Mittwoch, 13.05.2015**

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

#### **Christi Himmelfahrt, 14.05.2015**

10:00 Uhr Himmelfahrtsandacht im Freien im Garten von Familie Rohn

#### **Samstag, 16.05.2015**

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Ronneburg

#### **Montag, 18.05.2015**

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

#### **Samstag, 30.05.2015**

Gemeindeausflug nach Herrnhut – Anmeldung bis 19.05.2015

## Sonntag, 31.05.2015 – Trinitatis

17:00 Uhr Zentralgottesdienst für das Kirchspiel Ronneburg in Mennsdorf

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“

Sacharja 4,6

Der Heilige Geist öffnet die Herzen der Gläubigen und entzündet das Feuer der göttlichen Liebe. Ihnen allen ein gesegnetes Pfingstfest wünscht

*Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach*

## Gemeinde Seelingstädt

### Einladung

#### der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt

**Freitag, 24.04.2015**

19:00 Uhr Gerätehaus Chursdorf – Fahrsicherheitstraining für alle Klassen

**Freitag, 22.05.2015**

19:00 Uhr Gerätehaus Chursdorf – Retten, Selbstretten, Abseilübung

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

*Falk Wunschel, Ortsbrandmeister*

### Einladung

#### der Jugendfeuerwehr Seelingstädt

Die nächsten Treffen der Jugendfeuerwehr finden im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf wie folgt statt:

**Samstag, 25.04.2015**

09:30 Uhr Feuerwehrsport

**Samstag, 09.05.2015**

09:30 Uhr Tim Selbmann informiert über Brandklassen

Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen. Auch Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

*Katrin Brunner und Lars Gerhardt, Jugendfeuerwehrwart*

### Beratungsmobil

#### kommt nach Seelingstädt

**5. Mai 2015 | 13:00 – 15:00 Uhr**



Das Beratungsmobil der Thüringer Energie AG steht für Sie am Dienstag, dem 5. Mai 2015, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr, in Seelingstädt am Diska-Markt.

Die Servicemitarbeiter beraten Sie gern.

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

## Der Festverein lädt ein

... zur Verkehrsteilnehmerschulung **am Dienstag, dem 28. April 2015, um 19:00 Uhr**, im Jugendclub,

... zum Maibaumsetzen **am Freitag, dem 1. Mai 2015**, auf dem Festplatz Braunichswalder Weg. Beginn ist um 16:30 Uhr. Als musikalischer Höhepunkt spielt um 17:00 Uhr die Trünziger Feuerwehrkapelle auf.

Den Maibaum stellen wir ca. 18:00 Uhr und anschließend brennt das Hexenfeuer. Für Speisen und Getränke ist gesorgt, die Ratzbude ist in Betrieb.

Alle Bürger und Gäste von Seelingstädt sind herzlich eingeladen.

*Festverein Seelingstädt e. V.*

### Einladung zum Maibaumstellen

**30. April 2015 | ab 17:00 Uhr**

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am Mittwoch, dem 30. April 2015, ab 17:00 Uhr, zum traditionellen Maibaumstellen am Saal Friedmannsdorf ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.*

PS: Sie suchen noch einen schönen Raum für Ihre nächste private Feier, wie z. B. Geburtstag, Hochzeit usw.? Dann ist der Saal in Friedmannsdorf genau das Richtige, er bietet Platz für bis zu 90 Personen.

Anfragen können an Ronny Smektalla oder Anja Wagner gestellt werden.

*Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.*

### 15. Seelingstädter Rundwanderung

**Termin:** Samstag, 30. Mai 2015  
– Familienwandertag

**Veranstalter:** Förderverein Seelingstädt e. V.  
Seelingstädt Nr. 5 | 07580 Seelingstädt

**Start:** 08:00 bis 10:00 Uhr  
Halbauernhof Seelingstädt Nr. 5  
09:00 Uhr gemeinsamer Start /  
Kinderstart / geführt

**Ziel:** bis 14:00 Uhr  
Halbauernhof Seelingstädt Nr. 5

**Strecken:** 10 km – Markierung gelb (die Strecken sind leicht und familienfreundlich)

**Startgebühr:** 2,00 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei)  
Die Startgelder kommen dem weiteren Aufbau der Hofanlage zugute.

Startkarte für Kontrollstempel wird ausgegeben, Start-, Kontrollpunkt- und Zielstempel

Als Auszeichnung gibt es Wanderurkunden und Wimpelband für gemeldete Vereine.

Meldeschluss ist der 18. Mai 2015. Meldung richten Sie an VG Wünschendorf, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, Tel. 036608 96310, E-Mail: info@wuensschendorf.de, oder Frau Hilbert, Tel. 036608 2319 ▶

**Service:**

- Erwerb von Speisen und Getränken u. a. hausbackener Kuchen
- ausreichende Parkmöglichkeiten bei Start und Ziel
- auf beiden Strecken Tee und Fettbrot kostenlos

Die Seelingstädter Vereins- und Wanderfreunde freuen sich auf euren Besuch. Frisch Auf!

Förderverein Seelingstädt e. V.

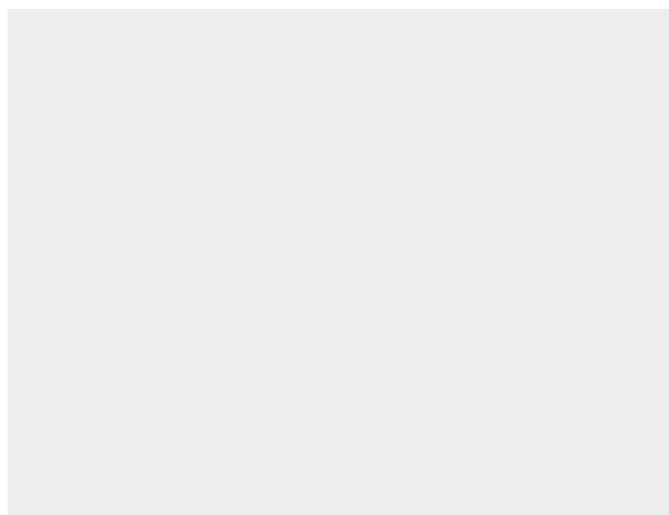
**Kindertagesstätte „Gänseblümchen“**

**Januar, Februar, März, April ...**

**... unsere Jahresuhr steht niemals still!**

Das neue Jahr 2015 hat begonnen und die Kinder der grünen Gruppe wollen es mit allen Sinnen erleben.

Gemeinsam haben wir eine große Jahresuhr gestaltet. Die Kinder kennen die zwölf Monate, können sie benennen und den vier Jahreszeiten zuordnen.



Monat für Monat gestalten wir die Jahresuhr, erkennen Besonderheiten und wissen, wann wir Feste und Feiern erleben, wie z. B. Fasching, Ostern oder auch die Geburtstage der einzelnen Kinder. Dank der Jahresuhr kennt jedes Kind nun seinen Geburtstag, weiß den dazugehörigen Monat und in welcher Jahreszeit er ist.

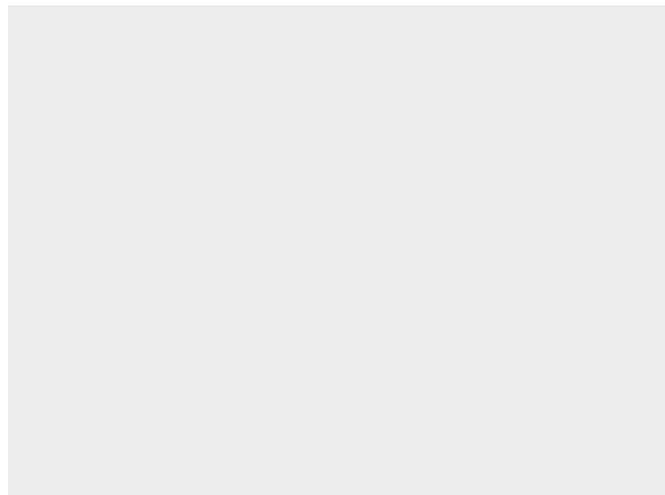
Jeden Morgen stellen wir unseren Wochenkalender ein. Wir wissen, welcher Wochentag ist, welches Datum wir haben, was gestern für ein Tag war und welche Jahreszeit ist. Wir versuchen sogar den Wetterbericht zu verfolgen und die richtigen Daten zu erfassen.

Anschließend wird für jeden Tag eine Perle auf unsere Monatskette gefädelt. Daran können die Kinder gut erkennen, welche Monate kurz und welche lang sind.

So wissen sie jetzt schon, dass der Februar die wenigsten Tage hat, nämlich nur 28 Tage. Somit können wir alle Monate vergleichen.

Um die Jahreszeiten noch genauer zu erleben, haben wir uns in Seelingstädt einen großen Baum gesucht, unsere „alte Eiche“. Zu jeder Jahreszeit statten wir ihr einen Besuch ab. Die Eiche steht am alten Bahnhof von Seelingstädt.

Wir beobachten die Veränderungen, halten diese bildlich fest und vergleichen sie mit denen der anderen Jahreszeiten. In dem Zusammenhang erarbeiten wir gemeinsam die Besonderheiten der jeweiligen Jahreszeiten.



Die Kinder und Erzieherinnen der grünen Gruppe

**Kirchennachrichten**

**Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten**

**Sonntag, 19.04.2015 – Misericordias Domini**

17:00 Uhr Blankenhainer Schlossmusik  
Kirche Blankenhain

**Sonntag, 26.04.2015 – Jubilate**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
Christuskirche Chursdorf

**Sonntag, 03.05.2015 – Kantate**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abschluss der LEGO-Tage  
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

**Sonntag, 10.05.2015 – Rogate**

10:00 Uhr Kantatengottesdienst  
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

**Donnerstag, 14.05.2015 – Christi Himmelfahrt**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
Pfarrgarten Blankenhain, bei schlechtem Wetter in der Kirche,  
im Anschluss an den Gottesdienst wird zu einem Imbiss eingeladen

**Sonntag, 24.05.2015 – Pfingstfest**

14:00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und Heiligem Abendmahl  
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

**Montag, 25.05.2015 – Pfingstmontag**

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
Christuskirche Chursdorf  
17:00 Uhr Blankenhainer Schlossmusik mit dem Celloquintett aus Gera  
Kirche Blankenhain

**Sonntag, 31.05.2015 – Trinitatis**

14:00 Uhr Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Heiligem Abendmahl  
Kirche Blankenhain

## Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

### Frauenfrühstück

Di. 21.04. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 05.05. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

### Treff junger Mütter

Mi. 07.05. | 20:00 Uhr | im Pfarrhaus Blankenhain

(Rückfragen an Frau Enke, Telefon: 036608 20432)

### Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

15:45 Uhr (Klasse 1 + 2) | 16:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

17:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:30 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

### Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Gemeindenachmittag

Mi. 20.05. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Seniorenkreis

Do. 07.05. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Gemeinschaftsabend der Landeskirchlichen

### Gemeinschaft

Mo. 27.04. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Mo. 11.05. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 29.04. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### YouGo! Jugendgottesdienst Lutherkirche Zwickau

So. 26.04. und 31.05. | 17:00 – 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.jupfa-zwickau.de](http://www.jupfa-zwickau.de)

### Monatsspruch für Mai

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt. Philipper 4,13

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und  
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: [kg.seelingstaedt@evlks.de](mailto:kg.seelingstaedt@evlks.de)

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

## Gemeinde Teichwitz

### Kontakt Daten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804

E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Maibaumsetzen

8. Mai 2015 | ab 16:30 Uhr

Wir laden herzlich zum Maibaumsetzen am 8. Mai 2015 in Wünschendorf/Elster auf dem „Mühlenplatz“ ein.

Los geht es um 16:30 Uhr mit Kinderbelustigungen, wie Hüpfburg und anderen Spielen. Die Aufstellung des Maibaumes beginnt um 17:30 Uhr und wird von der Bläservereinigung Wünschendorf/Elster musikalisch begleitet.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/E. und Umgebung e. V. | Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf/E. | Feuerwehrverein Wünschendorf/E. e. V. und Gemeinde Wünschendorf/E.*

## ThSV Wünschendorf | Abteilung Fußball

22. März 2015 | 16. Spieltag

1. FC Greiz : ThSV 1:0

Es herrschte im Wünschendorfer Lager eine positive Stimmung, da in der Vorwoche der Tabellenführer aus Zeulenroda Punkte im Elstertal liegen lassen musste.

So begannen die Männer um Ali Haupt auch das Spiel. Der Gegner aus Greiz kontrollierte zwar die Partie in den ersten Minuten, aber Zählbares konnte nicht auf dem Kunstrasenplatz gelingen. Kapitän Winter ordnete die Offensivabteilung gekonnt und Abwehrchef Feiler ließ hinten mit seinen Männern nichts anbrennen.

Die Greizer Abwehrkette verschob gut das Spiel, somit waren die Stürmer immer wieder gezwungen, das Verteidigen als höchste Priorität anzusehen. Sicherlich hatte man das Gefühl, die eine oder andere Möglichkeit besser ausspielen zu können, aber durch fehlende Konzentration und Durchschlagskraft blieb der Zähler für Großchancen bei 0 stehen. Die Mittelfeld-Abräumer Senf und Pechmann stellten gekonnt die Passwege zu und verhinderten somit die gefährlichen Zuspiele in die Spitze der Greizer. Nach einer ordentlichen ersten Halbzeit ging es anschließend zum erholsamen Pausentee (Danke Mirco!).

Zu Beginn der 2. Halbzeit blieb der ThSV zunächst unverändert und versuchte mit viel Einsatz, an die ersten 45 Minuten anzuknüpfen. Nach einer Standardsituation gelang es F. Zimmer leider nicht, den heranrauschenden Stürmer aus Greiz daran zu hindern, zum 1:0 einzuschieben. Anschließend versuchte Wünschendorf in den letzten 20 Minuten noch einmal Druck auf das gegnerische Tor aufzubauen. Dadurch hatte man die Möglichkeit zum verdienten Ausgleich, doch Dix konnte leider nicht die größte Chance des Spiels für Wünschendorf im Greizer Tor unterbringen. In der noch verbleibenden Spielzeit versuchten die Wünschendorfer Spieler, den Weg noch einmal zum Tor zu finden. Jedoch war das Navi spurlos verschwunden und man fuhr mit hängenden Köpfen ins Elstertal zurück.

*M. Dix, ThSV Wünschendorf*

## 17. Spieltag

ThSV : SG Braunichswalde 1:1 (0:0)

Freude oder Enttäuschung?!

Nachdem kurz vor Spielende (87.) das verdiente 1:1 durch M. Steglich erzielt werden konnte, war man froh, doch einen Zähler in Wünschendorf behalten zu können. Jedoch war in vielen Spielergesichtern nach den Schlusspfiff zu erkennen, dass man nicht vollständig zufrieden war. Hatte man sich doch für dieses Spiel viel vorgenommen und wollte durch die vielen positiven Ansätze der letzten Wochen endlich mal wieder 3 Punkte einfahren.

In Halbzeit 1 zwischen SG Braunichswalde (O-Ton der Fans!) und der Stahl-Elf war es aufgrund der ungenügenden Vorbereitung des Platzwarts für beide Mannschaften nicht einfach, fußballerische Feinkost zu zeigen. Für Fußballliebhaber des „lang geschlagenen Balls“ war es jedoch ein „Fünf-Sterne-Leckerbissen“!

Zu Beginn neutralisierten sich beide Mannschaften und Torgefahr konnte häufig nur durch Standards und Einwürfe erzielt werden. Infolgedessen gab es in der ersten Halbzeit keine weiteren Großchancen und man putzte sich den Mund für Halbzeit 2 ab.

Dabei kamen die Spieler aus Braunichswalde zunächst besser aus den Startblöcken und erzielten in der 63. Minute, nach einer äußerst fragwürdigen Entscheidung durch das Schiedsrichtergespann, dass 1 zu 0 Führungstor. Anschließend versuchten die Wünschendorfer, mehr für das Spiel zu investieren und konnten zunächst eine Großchance, durch einen katastrophalen Abwehrfehler der Gäste, nicht nutzen. Man ließ sich dadurch jedoch nicht entmutigen und spielte weiterhin nach vorn. So gelang es schlussendlich doch noch, durch einen straff geschossenen Freistoß von M. Dix und einem Nachschuss von M. Steglich zum verdienten Ausgleich zu kommen. Fast hätte es sogar noch ein Happy End für die Heimmannschaft gegeben, allerdings konnte der gut eingeleitete Spielzug durch S. Kramer nicht von M. Steglich verwertet werden. So pfiff der Schiedsrichter nach 90 Minuten pünktlich ab und Spieler und Trainer beider Mannschaften reichten sich freundlich die Hände. Nach dem spielfreien Osterwochenende reist die Stahl-Elf in 14 Tagen nach Untergrochlitz, um gegen Hohndorf II den Abstiegskampf fortzusetzen.

*M. Dix, ThSV Wünschendorf*

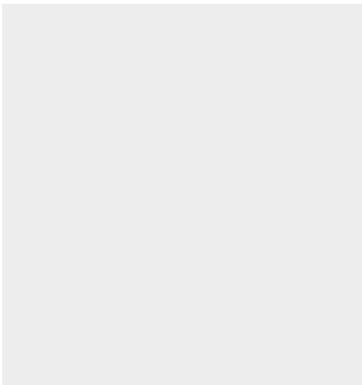
---

### Der Heimatverein Wünschendorf/Elster stellt im April vor:

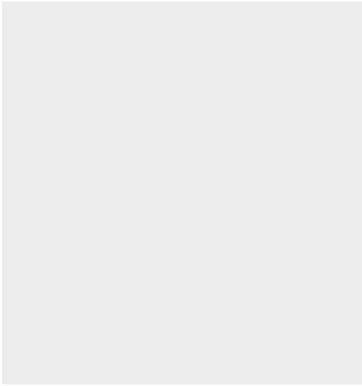
#### Die „Baum-Hasel“

In diesem Monat machen wir einen Spaziergang durch die Taunussteiner Straße. Hier reihen sich etliche Baum Schönheiten aneinander. Die Japanische Lärche haben wir bereits im Januar vorgestellt.

Heute schauen wir uns einen schön gewachsenen Baum an, dessen Krone kegelförmig mit ansteigenden Ästen erscheint, die Baum-Hasel (*Corylus colurna*).



Sie steht in Nachbarschaft des Zierapfels, dann kommen zwei Magnolien und eine Zierkirsche, die bereits jetzt herrlich üppig rosarot blüht. Also Blütenalarm bis zum Monat Juni.



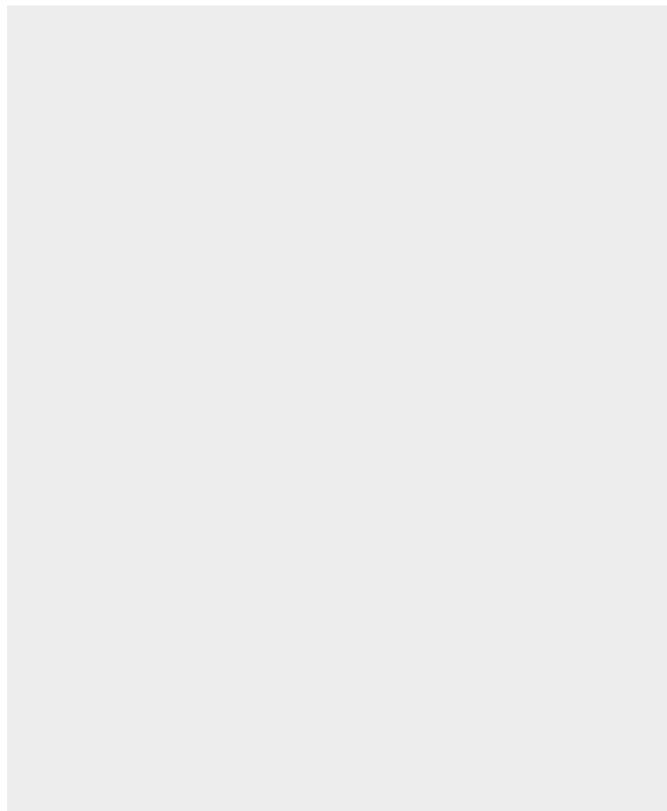
Nun zurück zur Baum-Hasel. Sie ist die einzige Hasel mit Baumwuchs, während alle anderen als hoher, wüchsiger und vielstämmiger Strauch wachsen. Außerdem hat die Baum-Hasel eine korkige Rinde und größere Blätter. Am auffälligsten aber sind die Früchte in ballförmigen Knäueln mit tief geschlitzten Hüllen.

Die darin eingebetteten Nüsse sind flach, sehr dick und hartschalig und sie sind sogar essbar. Doch die Ausbeute ist gering und mühsam. Da halten wir uns lieber an die gute, alte Haselnuss.

#### Hinweis

Wie im letzten Monat wird der Artikel zusätzlich zum Amtsblatt auch im Schaukasten der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit farbigen Bildern veröffentlicht.

*Karin Wittig | Kerstin Gnebner  
Heimatverein Wünschendorf/Elster*



## Kindertagesstätte „Bussi Bär“

### Osterfreuden

Ein fröhliches Osterfest erlebten die Kinder der Kita „Bussi Bär“ Meilitz und „Regenbogen“ Wünschendorf mit dem Osterhasen und seiner Osterüberraschung.

Dank der großzügigen Eierspende vom Rassegeflügelzüchterverein Wünschendorf e. V. wurde das Osternest gut gefüllt.

#### Das kleine Häschen

Ich bin ein kleines Häschen,  
kann schnuppern mit meinem Näschen,  
meine Ohren sind lang und schön  
und hinten könnt ihr mein Schwänzchen sehn.  
Hinter dem Busch ist mein Versteck  
und kommt der Fuchs, dann bin ich weg.

*Erzieherteam der Kita „Bussi Bär“ und „Regenbogen“*

## Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

### Gottesdienste

#### Sonntag, 19.04.2015 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst m. HI. AM  
13:30 Uhr Fialkirche Untitz | Gottesdienst m. HI. AM  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst m. HI. AM

#### Mittwoch, 23.04.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 24.04.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

#### Samstag, 25.04.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst m. HI. AM

#### Sonntag, 26.04.2015 – Jubilate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst m. HI. AM  
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst m. HI. AM  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst m. HI. AM

#### Mittwoch, 29.04.2015

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

#### Freitag, 01.05.2015

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit |  
Eröffnung der Maiandachten  
15:00 Uhr Erlöserkirche Niebra |  
Eröffnung der Mainandachten

#### Samstag, 02.05.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst  
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

#### Sonntag, 03.05.2015 – Kantate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst m. HI. AM  
17:00 Uhr St. Marien | Konzert Orgel + Posaune

#### Mittwoch, 06.05.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 08.05.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konfirmandenprüfung

#### Samstag, 09.05.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst m. HI. AM

#### Sonntag, 10.05.2015 – Rogate

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst m. HI. AM  
14:00 Uhr St. Johannes Gera | Kirchenchortreffen  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst m. HI. Abendmahl

#### Mittwoch, 13.05.2015

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst  
19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

#### Donnerstag, 14.05.2015 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Zentraler Festgottesdienst m. HI. Abendmahl  
anschließend Roster und Getränke

#### Freitag, 15.05.2015

kein Gottesdienst

#### Samstag, 16.05.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst m. HI. AM  
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst m. HI. AM

#### Sonntag, 17.05.2015 – Exaudi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit |  
Gottesdienst mit Goldener Konfirmation u.  
HI. Abendmahl  
13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

#### Mittwoch, 20.05.2015

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 22.05.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit |  
Konfirmandenbeichtgottesdienst

#### Samstag, 23.05.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

#### Sonntag, 24.05.2015 – Heiliges Pfingstfest

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst mit Konfir-  
mation u. HI. Abendmahl  
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst m. HI. Abendmahl

#### Montag, 25.05.2015 – Heiliges Pfingstfest

14:00 Uhr oberhalb Fuchsmühle | Waldgottesdienst  
19:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Italienisches Konzert